

Aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses
Sitzung vom 08.07.2019

1. Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2018

Bürgermeister Wolfgang Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeireviers Leonberg, Herrn Hiller, sowie den Leiter des Polizeipostens Renningen, Herrn Bollinger. Die beiden Polizeibeamten stellten dem Verwaltungsausschuss ausführlich die polizeiliche Kriminalstatistik 2018 für die Stadt Renningen vor.

Die wesentlichen Aussagen dieser Statistik lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bezogen auf die Stadt Renningen weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2018 insgesamt 676 Straftaten auf. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Straftaten um 32 Fälle.
2. Die Zahl der angezeigten Diebstahlsdelikte sank gegenüber dem Vorjahr auf 219 Fälle, jedoch stellten die Diebstahlsdelikte auch im Jahr 2018 wie in den vergangenen Jahren den größten Anteil der erfassten Straftaten dar. Die Anzahl der Fälle des einfachen Diebstahls stieg um 25 Fälle auf 129 Fälle, die Anzahl der schweren Diebstahlsdelikte sank um 30 Fälle auf 90 Fälle.
3. Die Aufklärungsquote stieg im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 1,2 % auf 56,7 %.
4. Mit 30,7 % sind die Jungtäter in ihrer Gesamtheit – hierzu zählen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende – im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung wie in den vergangenen Jahren weiterhin überproportional vertreten. Die Polizei wird auch 2019 zahlreiche Präventionsveranstaltungen speziell für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz/Gefahren im Internet/Gewaltprävention etc.) anbieten, um eine Reduzierung der Anzahl der Jungtäter zu erreichen.

Herr Hiller und Herr Bollinger erläuterten dem Verwaltungsausschuss außerdem die Verkehrsunfallstatistik 2018. Diese weist im Jahr 2018 552 Verkehrsunfälle aus, davon 212 schwerwiegende Verkehrsunfälle. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies eine Verringerung der Anzahl der Unfälle um 8. Die Verkehrsunfallstatistik weist für 2018 keine besonderen Unfallschwerpunkte aus.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich abschließend bei den beiden Polizeibeamten für ihren informativen Bericht. Die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten sollte weiter fortgesetzt werden, um durch eine gute Präventionsarbeit einen Rückgang der Zahl der verübten Delikte bzw. eine möglichst hohe Aufklärungsquote zu erzielen.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** von der vorgestellten polizeilichen Kriminalstatistik und Verkehrsunfallstatistik 2018 **Kenntnis**.

2. Friedhof Malmsheim
- Entwurf genossenschaftlich gepflegter Gräber
- Weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Landschaftsarchitekten Hornikel aus Sindelfingen.

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat im November 2018 ein gesamtheitliches Friedhofskonzept für den Friedhof Malmsheim vorgestellt. Die darin festgelegten Module 2

„Urnentafelwand“ und 6 „normale Urnenerdgräber“ werden dieses Jahr umgesetzt. Im Modul 4 gab es eine Überlegung im Friedhofsteil II, Abteilung XV und XIV eine Urnengemeinschaftsgrabanlage zu erstellen. Hierfür hatte die Verwaltung den Auftrag, zu eruieren, ob eine Genossenschaft Interesse an dieser Fläche hat, um dort genossenschaftlich gepflegte Gräber anzulegen.

Zwischenzeitlich sind die Steinmetzbetriebe Steudle Natursteine aus Renningen und Haarer + Schwämmle aus Magstadt sowie BlumenGarten Marquardt aus Renningen auf die Verwaltung mit einem entsprechenden Entwurf, der sich am damals vereinbarten Konzept orientiert, zugekommen.

Der verantwortliche Landschaftsarchitekt Herr Hornikel erläuterte dem Verwaltungsausschuss den erarbeiteten Entwurf:

Es sollen zwei „Schnecken“ ausgebildet werden, in deren Innenbereich sollen Urnenreihengräber und im Außenbereich Urnenwahlgräber (für 2 Urnen) angeboten werden. Darüber hinaus sollen an den Wegen auch Sarggräber angeboten werden. Es sollen heimische Bäume gepflanzt werden. Eine Festlegung der Stelenart wird gemeinsam im Ausschuss Planen Technik Bauen nach den weiteren Planungen festgelegt.

Insgesamt entstehen dabei folgende gepflegte Grabarten:

ca. 52 Urnenwahlgräber (für 2 Urnen)

ca. 36 Urnenreihengräber (für 1 Urne)

ca. 7 Sarggräber

Eine Realisierung wird auf Grund der Größe nur in mehreren Abschnitten möglich sein.

Die Friedhofsfläche wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. Das Aufstellen der Stelen (Grabmale) und die Pflege der Anlage sollen den Firmen obliegen. Hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung mit den Genossenschaften zur Ausfallsicherung abzuschließen. Diese wird derzeit erarbeitet und dann zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Genossenschaft Netzwerk Stein unterstützt diese Anlage.

Das gesamte Anlegen der Wege (nicht die Unterhaltung) soll durch die Stadt erfolgen. Hierfür sind bereits Mittel im Jahr 2020 eingeplant. Beim Modul 4 lag die Kostenschätzung für die Urnengemeinschaftsgrabanlage insgesamt bei ca. 68.000,- € netto. Da ein Großteil durch die örtlichen Firmen übernommen werden soll würde sich der Kostenanteil für die Stadt in Bezug auf die Wegeführung auf ca. 25.000,- € / netto reduzieren.

Insgesamt wäre dieses Angebot eine weitere Ergänzung der Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen und trifft dadurch, dass die Pflege miterworben wird, den Bedarf der Menschen. Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung und wird die weiteren Schritte im Gemeinderat rückkoppeln.

Inwiefern das neue Angebot der Urnentafelwand und dieses Angebot konkurrieren, wird sich zeigen. Zurzeit werden die Bestattungsgebühren neu kalkuliert und sollen nach der Sommerpause im Gemeinderat beraten werden.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgestellten Entwurf genossenschaftlich gepflegter Gräber auf dem Friedhof Malmsheim im Bereich des Friedhofsteil II, Abteilung XIV und XV und der weiteren Vorgehensweise entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Beschlussfassung mit den

verantwortlichen Genossenschaften zur Beschlussfassung vorzubereiten.

3. Die Stadt Renningen beauftragt und finanziert das Anlegen der Wegeführung nach Vorliegen der Vereinbarung nach 2.

3. Haushaltszwischenbericht 2019

Erster Beigeordneter Müller erläuterte dem Verwaltungsausschuss ausführlich den Haushaltszwischenbericht 2019.

Im Verwaltungshaushalt sind auf der Einnahmeseite nach der aktuellen Mai-Steuerschätzung durch die inzwischen weniger stark wachsende Wirtschaft Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 532 TEUR) zu verzeichnen. Auch das Gewerbesteuersteueraufkommen befindet sich mit rd. 9,2 Mio. € zur Jahresmitte ebenfalls 800 TEUR unter dem Planansatz. Dies kann jedoch weitgehend kompensiert werden durch eine um 151 TEUR niedrigere Gewerbesteuerumlage sowie Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+ 130 TEUR), beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 151 TEUR) und im kommunalen Finanzausgleich, wo die Schlüsselzuweisungen nun um 688 TEUR höher ausfallen, nachdem das Statistische Landesamt die längst überfällige Fortschreibung der Einwohnerzahlen vorgenommen hat. Weitere nennenswerte Mehreinnahmen sind beim Schullastenausgleich (+ 75 TEUR) und beim Stiftungsertrag der von Süßkind-Schwendi-Stiftung (+ 145 TEUR) zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite entwickelt sich der laufende Betrieb bislang weitgehend planmäßig.

Per Saldo ergeben sich im Verwaltungshaushalt gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung Verschlechterungen von rund 104 TEUR. Aus dem laufenden Betrieb kann noch eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt von voraussichtlich rd. 3,47 Mio. € (Planansatz 3,57 Mio. €) erwirtschaftet werden.

Im Vermögenshaushalt sind gegenüber der Haushaltsplanung verschiedene außerplanmäßige Ausgaben nachzufinanzieren. Nennenswerte Mehrausgaben ergeben sich beim Bau des Ganztageskindergartens Rankbachstraße (+ 66 TEUR), bei der Umgestaltung des Friedhofs Renningen (+ 124 TEUR) und durch den Erwerb von Büroräumen im Gebäude Hauptstr. 5 für die Erweiterung der Stadtverwaltung (+ 264 TEUR). Mindereinnahmen ergeben sich durch die um 104 TEUR niedrigere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt.

Die Verschlechterungen können vollständig durch einen vorgezogenen Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Raite III mit bislang ungeplanten Mehreinnahmen von knapp 3,3 Mio. € kompensiert die geplante Rücklagen-entnahme von 5.165 TEUR auf voraussichtlich 2.364 TEUR reduziert werden.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung betrug der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2019 rd. 8,0 Mio. €. Mit der nun im Haushaltszwischenbericht zur Jahresmitte 2019 prognostizierten Verbesserung werden die Rücklagen zum Jahresende 2019 voraussichtlich rd. 5,65 Mio. € betragen. Der Schuldenstand zum 31.12.2018 belief sich auf rd. 254 TEUR = 14 EUR/Einwohner (ohne Eigenbetriebe). Nach planmäßiger Tilgung der bestehenden Darlehen wird er zum Jahresende 2019 noch rd. 235 TEUR = 13 EUR/Einwohner betragen.

Mit Blick auf das Jahr 2020 orientiere man sich bzgl. der Steuererwartungen nun an den Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2019. Diese geht 2020 bei den Gemeinden bundesweit zwar von weiter steigenden Steuereinnahmen aus, jedoch in geringerem Maße als noch bei den vorangegangenen Steuerschätzungen prognostiziert. Die mittelfristige Finanzplanung wird deshalb auf der Einnahmenseite in den Jahren 2020-22 nach unten zu korrigieren sein.

Ferner werden verschiedene im Finanzplan 2020-2022 enthaltene Baumaßnahmen voraussichtlich deutlich teurer, als bislang angenommen (u.a. Erweiterung Friedrich-Silcher-Schule, Fassadensanierung Realschule), und es kommen ggf. noch anteilige Kosten der Stadt für vorgezogene Maßnahmen des Lückenschlusses B 295/B 464 hinzu.

Wegen des mittelfristig vollständig abschmelzenden Rücklagenpolsters seien die städtischen Investitionen bis zum Jahr 2022 nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanzierbar. In Anbetracht dessen muss auch für die Haushaltsplanungen der folgenden Jahre wieder das Ziel sein, die Prioritäten richtig zu setzen und das Notwendige vom Wünschenswerten zu unterscheiden.

Der Verwaltungsausschuss **nahm** vom vorgestellten Haushaltszwischenbericht 2019 einstimmig **Kenntnis**.

4. Vorstellung von drei Gebührenmodellen für die Kindertageseinrichtungen/Spielgruppen der Stadt Renningen und Änderung der Entgeltregelung über die Betreuung von Kindern im Rahmen von TAKKI

Die Vertreter des Gemeindegats, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg geben regelmäßig Empfehlungen zu Elternbeiträgen heraus, in der Regel für zwei Kindergartenjahre in Folge mit einer Laufzeit von jeweils 12 Monaten. In diese Empfehlungen fließen die Erfahrungen der letzten Jahre im Hinblick auf die Entwicklung der Betriebskosten ein sowie die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Auf dieser Grundlage versucht man, realistische Prognosen für die Zukunft zu treffen.

Im Frühjahr 2019 wurde die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge veröffentlicht, welche entgegen der gängigen Praxis, die Gebührenempfehlung für zwei Jahre zu veröffentlichen, lediglich für das Kindergartenjahr 2019/2020 gilt. Diese legt eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde mit dem Ziel, Familien mit mehreren Kindern durch diese Sozialkomponente zu entlasten. Die Empfehlungen enthalten eine Fortschreibung der Elternbeiträge für die Krippen. Diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden. Die Empfehlungen beinhalten neben konkreten Beträgen für die Elternbeiträge in Kinderkrippen auch konkrete Beträge für den Regelkindergarten. Bei Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die empfohlenen Elternbeiträge wie bisher ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Dies liegt zum einen am höheren Personaleinsatz (27 % höher bei einer VÖ-Gruppe als bei einer Regelgruppe) und zum anderen an der geringeren Gruppengröße (25 statt 28).

Der Kostendeckungsgrad bei der institutionellen Kleinkindbetreuung lag im Kalenderjahr 2018 bei 20,12 %. Der städtische Anteil an der Kleinkindbetreuung betrug 33,58 %, das entspricht 6.120,73 € je Betreuungsplatz je Kalenderjahr. Die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz lagen bei 18.226,80 €.

Der Kostendeckungsgrad bei der Betreuung der 3-6 Jährigen lag im Kalenderjahr 2018 bei 18,00 %. Der städtische Anteil betrug 65,33 %, das entspricht 4.936,21 € je Betreuungsplatz je Kalenderjahr. Die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz betragen 7.555,34 €.

Von Seiten des Gemeinderats, des Elternbeirats sowie im Arbeitskreis Kinderbetreuung wurde angeregt, die Gebührenstruktur zu überarbeiten. Der Fokus sollte dabei auf der sozialen Verträglichkeit, der Transparenz und der Gebührengerechtigkeit liegen. Die Gemeinderatsfraktion der CDU beantragte die Vorstellung eines aufkommensneutralen Gebührenmodells.

Die Verwaltung stellte dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung nun insgesamt drei Gebührenmodelle in unterschiedlichen Ausprägungen vor:

Gebührenmodell 1 – linear
Gebührenmodell 2 – linear und aufkommensneutral
Gebührenmodell 3 – progressiver Gebührenverlauf

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde über diese drei Varianten diskutiert, um eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu erhalten. Der Verwaltungsausschuss sprach sich dabei einstimmig für eine Mischform der Gebührenmodelle 1 und 3 aus. Die Gebührenanpassung soll dabei linear erfolgen, jedoch soll ab der 31. Betreuungsstunde (Ganztagesbetreuung) eine zusätzliche Gebühr festgesetzt werden, da die Betreuungsform Ganztagesbetreuung gegenüber der Regelbetreuung einen erhöhten Personal- und Sachkostenaufwand erfordert.

Die Verwaltung wird auf Basis dieses Votums des Verwaltungsausschusses Gebührenmodelle mit unterschiedlichen Werten sowie eine Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen erarbeiten, über welche dann in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2019 beraten werden wird.

Desweiteren beriet der Verwaltungsausschuss auch über eine Anpassung der Gebühren in der Kleinkindbetreuung. Der Kostendeckungsgrad in der Kleinkindbetreuung bewegt sich im Rahmen der Zielvorgaben der Spitzenverbände. Dementsprechend werden die Gebühren entsprechend der gemeinsamen Empfehlung angepasst. Anstelle einer Gebührenmatrix setzt man zukünftig analog zum Kindergartenbereich ebenfalls einen Gebühr je Betreuungsstunde fest.

Die Gebühr für die Betreuung in einer Spielgruppe wird analog zur gemeinsamen Empfehlung für den Kleinkind- und Kindergartenbereich um drei Prozent angehoben.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die Vorstellung folgender Gebührenmodelle werden zur Kenntnis genommen:
 - lineare Elternbeiträge ab VÖ im Kindergartenbereich entsprechend den Landesrichtsätzen (inkl. 3 % Erhöhung),
 - lineare Elternbeiträge ab VÖ im Kindergartenbereich (inkl. 3 % Erhöhung),
 - bestehendes Gebührenmodell mit der empfohlenen Erhöhung um 3 %.
2. Auf Grundlage der Entscheidung des Verwaltungsausschusses am 08.07.2019 für eines der unter 1. genannten Gebührenmodelle werden für das präferierte Gebührenmodell in der Gemeinderatssitzung am 17.07.2019 die Gebührensätze beschlossen.
3. Die vorgestellte 3. Änderung der Entgeltregelung der Stadt Renningen für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) wird beschlossen.

5. Feststellung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2018

Für alle Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt wurden oder für die bereits 2017 Haushaltsreste nach 2018 übertragen wurden und die im Jahr 2019 noch nicht im vollen Umfang abgewickelt werden konnten, sind die Haushaltsmittel in Form von Haushaltsresten zu binden und nach 2019 zu übertragen, wobei ein strenger Maßstab bei der Mittelübertragung angelegt wurde.

Die Verwaltung erläuterte dem Verwaltungsausschuss ausführlich die zu übertragenden Haushaltseinnahme- und –ausgabereste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Der Verwaltungsausschuss **empfahl** dem Gemeinderat einstimmig, die für das Haushaltsjahr 2018 zu bildenden Haushaltsreste festzustellen.

6. Verschiedenes/Bekanntgaben

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel mangels Beratungsgegenständen.

Bürgermeister Faißt bedankte sich bei den erschienenen Zuhörern für deren Interesse und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.